



# MITTEILUNGEN

## Deutscher Juristentag

Auf Ihrer Sitzung am 4. Oktober 1993 hat die ständige Deputation des Deutschen Juristentages **Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Rabe, Hamburg/Brüssel, zum neuen Vorsitzenden gewählt**. Der bisherige Vorsitzende der ständigen Deputation, Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Dr. Harald Franzki, Celle, der die Juristentage 1990 und 1992 mit großem Erfolg geleitet hatte, hat sein Amt auf eigenen Wunsch in derselben Sitzung niedergelegt.

Die ständige Deputation ist in diesen Tagen befaßt mit der Vorbereitung des 60. Deutschen Juristentages, der vom 20. bis 23. September 1994 in Münster stattfinden wird.

Wir gratulieren Herrn Kollegen Professor Dr. Hans-Jürgen Rabe sehr herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm und der ständigen Deputation für die Planungen des 60. Deutschen Juristentages 1994 eine glückliche Hand und für den Juristentag selbst einen großen Erfolg.

## Institut für Anwaltsrecht

### **Fünfter Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln**

#### **I. Die Entwicklung des Instituts**

##### 1. Die personelle Besetzung des Instituts

Das 1988 gegründete Institut für Anwaltsrecht hat sich in seiner personellen Besetzung konsolidiert. Es wird weiterhin geleitet durch Professor Dr. Martin Henssler als geschäftsführendem Direktor und Professor Dr. Hanns Prütting als stellvertretendem Direktor. Dem Institut sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiter mit je einer Halbtagsstelle (Frau Rechtsanwältin Kirsten Holletschek und Herr Referendar Frank Fischer), eine Teilzeitsekretärin (Frau Edith Möthra) sowie zwei wissenschaftliche Hilfskräfte zugeordnet. Diese Mitarbeiterstellen werden über den Förderverein des Institutes finanziert. Die Zusage der Universität, in absehbarer Zeit den mit der Institutsleitung verbundenen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht mit einer weiteren Assistentenstelle auszustatten, um den Förderverein entsprechend zu entlasten, konnte bislang nicht realisiert werden.

##### 2. Die Ausstattung des Instituts mit Sachmitteln

Neben dem Institut für Anwaltsrecht ist weiterhin der Lehrstuhl des Institutsleiters in den vom Förderverein angemieteten vier Räumen „Am Justizzentrum 7“, in Köln untergebracht. Der Förderverein erbringt damit einen bemerkenswerten finanziellen Beitrag zur Entlastung des Universitäts Haushaltes. Auf Dauer erscheint die damit verbundene Raumknappheit jedoch nicht vertretbar, so daß nach einer anderen Lösung gesucht wird.

Der Ausbau der Institutsbibliothek ist durch das Ziel bestimmt, die deutsche Anwaltsliteratur möglichst umfassend anzuschaffen, um für anwaltsrechtliche Studien überregional eine Anlaufstelle bieten zu können. Das Interesse erstreckt sich auf historische Werke, etwa ältere Kommentare zur RAO, die jedoch nur selten antiquarisch zu erwerben sind.

Die Institutsleitung wäre für Hinweise auf Erwerbsmöglichkeiten dankbar. Die EG-rechtliche Literatur zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für Anwälte sowie zur Eignungsprüfung für Anwälte aus dem EG-Ausland soll ebenfalls möglichst umfassend angeschafft werden. Hier ist schon für die nahe Zukunft ein verstärkter Informationsbedarf der deutschen Anwaltschaft absehbar. Die Literatur zum ausländischen Anwaltsrecht muß sich dagegen auf eine Auswahl beschränken.

#### **II. Die wissenschaftliche Forschungstätigkeit des Instituts**

##### 1. Das nationale Anwaltsrecht

Im Vordergrund der wissenschaftlichen Aufgabenstellung des Instituts steht aufgrund der aktuellen Umbruchsituation derzeit das anwaltliche Berufsrecht.

Die Regierungsentwürfe der Bundesregierung zur Novellierung der BRAO (BRDrucks. 93/93) und zur Einführung eines Gesetzes über Partnerschaftsgesellschaften (BRDrucks. 516/93) bedürfen der wissenschaftlichen Begleitung. Zu den interessantesten Regelungspunkten der BRAO-Novelle zählen die Formen der anwaltlichen Zusammenarbeit (dazu Henssler, JZ 1992, 697 ff. sowie NJW 1993, 2137 ff.), das Recht der anwaltlichen Werbung (dazu Henssler, EWIR § 1 UWG 11/93, 499; Mälzer, AnwBl 1993, S. 481 ff.) und das Haftungsrisiko des Rechtsanwaltes (dazu Henssler, JZ 1993, 153 ff. sowie WuB § 675 BGB /93).

Bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet sich das Institutsprojekt der Herausgabe eines Kommentars zur novellierten BRAO. Unter Mitwirkung der Institutsdirektoren arbeiten namhafte und wissenschaftlich bereits ausgewiesene Rechtsanwälte und Referenten aus dem Bundesjustizministerium begleitend zum laufenden Gesetzgebungsverfahren, um einen schnellen Erscheinungstermin nach Inkrafttreten des Gesetzes sicherstellen zu können.

Projektiert und bereits konzipiert ist weiterhin ein Handbuch des Sozietätsrechts, das alle relevanten Fragen der Kooperation unter Rechtsanwälten in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht erfassen soll.

Die Anwaltschaft ist auf dem nationalen und dem internationalen Beratungsmarkt einem wachsenden Wettbewerb ausgesetzt. Nicht nur auf dem Gebiet des Steuerrechts, sondern im gesamten Bereich der Wirtschaftsberatung befinden sich die Anwälte in einem angespannten Konkurrenzverhältnis zu den Angehörigen anderer wirtschaftsnaher freier Berufe (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) und zu Dienstleistungsträgern wie Banken und Versicherungen. Es gilt Wege aufzuzeigen, wie sich die Anwaltschaft gegenüber diesem Druck zu Wehr setzen kann (vgl. dazu Henssler, AnwBl. 1993, S. 541). Als kleiner Erfolg ist es zu vermerken, wenn etwa das OLG Karlsruhe auf die von Henssler im AnwBl 1992, S. 333 geäußerte Kritik hin seine zuvor vertretene Auffassung aufgegeben und es einer Sparkasse untersagt hat, für ihre Tätigkeit als Testamentsvollstrecker und Abwickler von Nachlaßangelegenheiten zu werben (vgl. das rechtskräftige Urteil des OLG Karlsruhe v. 27. 5. 1993 – 4 U 303/92 –).

Gesetzliche Schutzvorschriften, wie das RechtsberatungsgG, können aber nur in beschränktem Umfang dazu beitragen, daß der Anwalt der berufene Berater in allen Rechtsangelegenheiten bleibt, wie es in § 3 Abs. 1 BRAO festgeschrieben ist. Ihr Betätigungsfeld kann die Anwaltschaft auf Dauer erfolgreich nur aufgrund ihrer überlegenen Qualifika-



tion behaupten. Der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft dient daher sogar an vorrangiger Stelle ein verstärktes Bemühen um die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der im Beruf Stehenden. Sehr hilfreich ist es, daß dem Institut durch die Wahl von Professor Dr. Henssler in den wissenschaftlichen Beirat der Anwaltsakademie die Möglichkeit eröffnet wurde, auch an der Fortbildung der Rechtsanwälte mitzuwirken.

Im Auftrag des Instituts für Anwaltsrecht wird von Professor Dr. Hommerich eine rechtstatsächliche Grundlagenstudie über die Tätigkeit des Syndikusanwalts durchgeführt. Die Untersuchung wird erstmals repräsentatives Material über dieses wichtige Feld der Anwaltstätigkeit ermitteln. In rechtlicher Hinsicht wird das Forschungsprojekt von Professor Dr. Prütting begleitet.

Ein weiteres von Professor Dr. Prütting geleitetes Forschungsvorhaben hat „Die rechtliche Organisation der Rechtsberatung aus deutscher und europäischer Sicht“ zum Gegenstand. Die Untersuchung dient einem Vortrag vor der Wissenschaftlichen Vereinigung für internationales Verfahrensrecht am 14. 10. 1993 in Zürich. Eine rechtstatsächliche Untersuchung bezieht sich auf die Umstellung der Gebühren im sozialgerichtlichen Verfahren von Rahmen- auf Wertgebühren. Ziel der Untersuchung ist die Vorlage eines Berichts an das Bundesministerium der Justiz.

## 2. Europäisches Anwaltsrecht

Aktuell bleibt die Situation auf dem Gebiet des europäischen Anwaltsrechts (vgl. dazu bereits ausführlich den 4. Tätigkeitsbericht, AnwBl 1992, S. 530). Eine weitere Liberalisierung des europäischen Beratungsmarkts ist durch die geplante Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte zu erwarten (dazu Henssler, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit der wirtschaftsnahen freien Berufe in Europa, in: Henssler/Kolbeck/Moritz/Rehm (Hrsg.), Europäische Integration und globaler Wettbewerb, S. 167 ff.). Um die Information über die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts in Europa zu verbessern, wird derzeit an einem Sammelband gearbeitet, in dem die in den Seminaren zum europäischen Anwaltsrecht gehaltenen EG-Länderberichte zusammengefaßt werden. Die Berichte sollen zusammen mit einem europarechtlichen Teil und weiteren rechtsvergleichende Beiträgen in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht werden. Darüber hinaus muß auch im Ausland über das deutsche Anwaltsrecht sachlich und aktuell berichtet werden. Professor Dr. Henssler ist zu diesem Zweck im Mitarbeiterstab (Advisory Board) der neugegründeten Zeitschrift „International Journal of the Legal Profession“ (ISSN 0969-5958) vertreten.

## 3. Übersicht über die aktuellen Veröffentlichungen aus dem Institut seit dem 4. Tätigkeitsbericht vom Juli 1993

1. Henssler, Haftungsbeschränkung bei Anwälten, Anm. zum Urteil des BGH vom 25. 6. 1992 – I ZR 1200/90 –, JZ 1993, 153 ff.
2. Henssler, Vierter Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht, AnwBl. 1992, 530 ff.
3. Henssler, Die Rechtsanwalts-GmbH, Mitt. der Kölner RAK, 1992, Heft 3, S. 4 ff. (Nachdruck des Beitrages aus JZ 1992, 697 ff.).
4. Henssler, Anwaltsgesellschaften, NJW 1993, 2137 ff.
5. Henssler, Anwaltliche Werbung mit ausländischem Kooperationspartner, Anm. zum Urteil des BGH v. 21. 1. 1993, EWIR § 1 UWG 11/93, 499.
6. Henssler, Anwaltliche Beratungspflicht bei eingeschränkten Mandaten, Anm. zum Urteil des BGH v. 29. 4. 1993, WuB § 675/93.

7. Henssler, Anwaltschaft im Wettbewerb, AnwBl 1993, 541 1 sowie Mitt. d. RAK Köln 3/93, 123 ff.

8. Henssler, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit der wirtschaftsnahen freien Berufe in Europa, in: Henssler/Kolbeck/Moritz/Rehm (Hrsg.), Europäische Integration und globaler Wettbewerb, 1993, S. 167 ff.

9. Prütting, Die Rechtsentwicklung der deutschen Rechtsanwaltschaft und insbesondere der Einfluß der EG-Integration, in: Ritsumeikan-Law-Review, International Edition, Kyoto 1992, Heft 7, S. 55 ff.

10. Prütting, Vorspann zu: Seiwert/Buschbell/Mandelkowitz, Zeitmanagement für Rechtsanwälte, Landsberg 1992.

11. Prütting, Besprechung von: Schumann, Die überörtliche Anwaltssozietät, in: AnwBl 1992, S. 526.

12. Mälzer, Die Werbemöglichkeiten von Rechtsanwälten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, AnwBl 1993, S. 481.

13. Mengel, Anwaltsausbildung in Frankreich, AnwBl 1993, 254 ff.

Vgl. ferner die Kurzhinweise auf das Institut und seine Tätigkeit in: Österr. AnwBl 5/1993, S. 385; Mitt. der RAK Köln 1/1993, S. 35 ff.

## 4. Die Betreuung von Dissertationen auf dem Gebiet des Anwaltsrechts

Der Förderung des Interesses am Anwaltsrecht als Wissenschaftsdisziplin dient die Vergabe und Betreuung von anwaltsrechtlich orientierten Dissertationen. Der Umbruch im anwaltlichen Berufsrecht eröffnet eine Vielzahl lohnender Forschungsobjekte, die zugleich einen Bezug zur künftigen oder bereits ausgeübten Berufstätigkeit des Doktoranden aufweisen. Das Interesse an anwaltsrechtlichen Dissertationsthemen ist dementsprechend erfreulicherweise sehr groß.

Bei Professor Dr. Henssler gelangen im WS 1993/94 folgende Dissertationen zum Abschluß:

Jörg Nerlich: Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten auf europäischer Ebene.

Patrick Junge-Ilges: Möglichkeiten der vertraglichen Haftungsbeschränkung durch Freiberufler und Notare.

Markus Vogel: Versagung, Rücknahme und Widerruf der Anwaltszulassung wegen Unwürdigkeit der Person.

Ebenfalls abgeschlossen wird im WS 1993/94 die von Professor Dr. Prütting betreute Dissertation von Breuer, Anwaltliche Werbung – Inhalt und Grenzen.

Eine Vielzahl weiterer anwaltsrechtlicher Dissertationen ist von den Institutsdirektoren vergeben worden:

- Probleme der Anwaltschaftung
- Die Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Wahrheit
- Regionalisierung des Anwaltsberufs
- Die Einwirkung von EG-Richtlinien auf die Rechtsstellung des deutschen Rechtsanwalts
- Der gegen den Anwalt gerichtete Aufklärungsanspruch aus Verletzung des Anwaltsvertrags
- Die Problematik der Inländerdiskriminierung am Beispiel der Rechtsanwälte in der EG
- Die Rechtsanwaltsgesellschaft
- Der Anwaltsvergleich
- Rechtsanwalt und Zweitberuf
- Die Rechtsstellung der Syndikusanwälte
- Die Stellung des Rechtsanwalts in den USA
- Die Stellung des Rechtsanwalts im französischen Recht
- Rechtsanwaltskammern und Kartellrecht
- Simultan- und Singularzulassung



- Verfahrensprobleme bei der Anwaltszulassung
- Das Recht der Anwaltssozietät
- Werbemöglichkeiten auf dem grenzüberschreitenden Beratungsmarkt - Einschließlich einer rechtsvergleichenden Untersuchung der anwaltlichen Werbemöglichkeiten -
- Anwalt in Spanien - Anwalt in Deutschland?
- Das italienische Anwaltsrecht
- Englands Anwaltschaft im Wandel
- Die Zulassung zur Anwaltschaft
- Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft
- Die gemischte Sozietät zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater
- Multidisziplinäre Partnerschaften in der EG

Mit diesen Dissertationsthemen ist die aktuelle berufsrechtliche Problematik weitgehend abgedeckt.

#### 5. Die Schriftenreihe des Instituts

Von den Institutsdirektoren wird eine eigene Schriftenreihe herausgegeben, die im Deutschen Anwaltverlag erscheint. Sie bietet auch auswärtigen Doktoranden, Wissenschaftlern und Praktikern die Möglichkeit, ihr Werk in einer speziell dem Anwaltsrecht gewidmeten Reihe zu veröffentlichen und damit die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise zu erwecken. Sieben Bände sind bereits erschienen. Weitere sind in Vorbereitung.

Es handelt sich um folgende Titel:

1. Gerrit W. Hartung, Das anwaltliche Verbot des Versäumnisurteils.
2. Michael Bern, Verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme anwaltlicher Vertretung im Prozeß.
3. Sabine Henrichfreise, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel. (dazu Buchbesprechung in BRAK-Mitt. 4/1992, S. 215 von Maier-Bridou.)
4. Irmgard Reihlen, Die Haftung von Rechtsanwälten und Notaren gegenüber Drittbegünstigten für Fehler bei der Testamenterrichtung.
5. Deutsches und Europäisches Anwaltsrecht. Festschrift für Walter Kolvenbach zum 70. Geburtstag.
6. Hartmut König, Rechtsberatungsgesetz - Grundfragen und Reformbedürftigkeit
7. Sven-Holger Undritz, Anwaltsgebühren - Tradition und Wettbewerb.

#### III. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des Instituts

1. Am Beginn des Berichtsjahres 1992/93 stand der Vortrag des geschäftsführenden Institutsdirektors zum Thema „Die Rechtsanwalts-GmbH“ auf der letztjährigen Mitgliederversammlung. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion unter den Zuhörern an, welche die deutlichen Meinungsunterschiede innerhalb der Anwaltschaft zu dieser Thematik wiedergab. Der in JZ 1992, 697 ff. und den Mitt. der Kölner RAK 1992, Heft 3, S. 4 ff. veröffentlichte Vortrag hat dazu beigetragen, daß auch in der Rechtswissenschaft nunmehr eine breitere Diskussion über die Zulässigkeit der Anwalts-GmbH de lege lata und ihrer Zweckmäßigkeit des lege ferenda eingesetzt hat. Die weitergefaßte Thematik der „Anwaltsgesellschaften“ hat der Referent in seinem Vortrag auf dem Deutschen Anwaltstag 1993 in Stuttgart aufgegriffen.

2. Am 27. Mai 1993 fand die Antrittsvorlesung von Professor Dr. Henssler an der Universität zu Köln statt, die traditionell erst mehrere Semester nach der Berufung an die Fakultät veranstaltet wird. Das Thema des öffentlichen, auch von Hörern aus der Anwaltschaft gut besuchten Vortrages lautete: „Anwaltschaft im Wettbewerb - Zum Einfluß des Ausbil-

dungs- und Berufsrechts auf die Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft“. Der Vortrag wurde im Anwaltsblatt 1993, S. 541 und in den Mitt. der Kölner RAK 3/1993, 123 ff. veröffentlicht.

3. Im Rahmen der von Professor Dr. Prütting veranstalteten „Vorlesung zum Anwaltsrecht“ wurden mehrere öffentliche Vorträge von namhaften Anwaltsrechtlern und Praktikern gehalten: Rechtsanwalt Professor Dr. Rüdiger Zuck, Stuttgart, sprach am 17. 11. 1992 zum Thema „Lokalisierung und Anwaltszwang in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Am 8. 12. 1992 referierte Oberstaatsanwalt Wilhelm Feuerich, Köln, über „Die Einheitlichkeit des Standesverstoßes“. Rechtsanwalt Dr. Michael Kemper, Köln/Dresden berichtete am 8. 2. 1993 über „Erfahrungen eines Rechtsanwalts in den neuen Bundesländern“.

4. Auf Einladung des Instituts sprach im Rahmen des Seminars zum anwaltlichen Berufsrecht Herr Ministerialrat Thomas Dittmann am 27. 1. 1993 zum Thema „Der Gesetzesentwurf zur Neuordnung des anwaltlichen Berufsrechts“. Den Seminarteilnehmern und interessierten Anwälten aus dem Kölner Raum sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich frühzeitig über die Tendenz des seinerzeit noch im Stadium eines Referentenentwurfs befindlichen Gesetzesvorhabens zu informieren.

5. Der interdisziplinären Forschung diene eine Gemeinschaftsveranstaltung des Instituts für Anwaltsrecht und der von Professor Dr. Michael Walter geleiteten Kriminologischen Forschungsstelle an der Universität zu Köln am 28. 6. 1993. Professor Dr. Jo Reichertz von der Universität Essen eröffnete in seinem anschaulichen Referat zu den „Strukturen der Beschuldigtenvernehmung“ dem als Strafverteidiger tätigen Anwalt aus soziologischer Sicht neue Perspektiven.

#### IV. Die Ausbildung der Jurastudenten auf dem Gebiet des Anwaltsrechts

1. Eine für die Studenten attraktive Form der Einarbeitung in die anwaltliche Tätigkeit ist die Teilnahme an Seminaren zum Anwaltsrecht und zum Verfahrensrecht. Auch für die an dem sog. Freischuß nach 8 Semestern interessierten Studenten bietet der Erwerb eines Seminarscheins einen Anreiz, den Blick über den zu engen Horizont der Examensrelevanz hinaus auf die künftige Berufstätigkeit zu richten. Von den Institutsdirektoren wurden daher im Berichtszeitraum wie schon in der Vergangenheit in jedem Semester anwaltsbezogene Seminare angeboten. Das im September 1993 erneut geänderte JuristenausbildungsG Nordrhein-Westfalen (vgl. LT-Drucks. 11/5953) wird aufgrund der nunmehr gegebenen Möglichkeit, schon nach dem 5. Semester einen Teil der Prüfungsleistungen zu erbringen, bedauerlicherweise zu einem allgemein schwindenden Interesse an Seminaren führen.

2. Im Wintersemester 1992/93 wurde von Professor Dr. Martin Henssler ein Seminar zum nationalen Anwaltsrecht, im Sommersemester 1993 ein weiteres Seminar zum europäischen Anwaltsrecht durchgeführt. Zu allen Seminarveranstaltungen sind interessierte Rechtsanwälte und Vertreter anwaltlicher Berufsorganisationen als Diskussteilnehmer herzlich eingeladen. Der Meinungsaustausch mit erfahrenen Praktikern wird auch von den studentischen Referenten gewünscht. Als Gäste aus der Praxis haben an den Seminarveranstaltungen im Wintersemester 1992/93 und Sommersemester 1993 teilgenommen: Der ehemalige Präsident des DAV Rechtsanwalt Ludwig Koch; die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln, Rechtsanwälte Dr. Michael Streck und Dr. Walter; der Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln, Rechtsanwalt Johannes Muhr; die Ge-



schäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Rechtsanwältin S. M. Ecker; der Vorstand des Vereins der Rechtsanwälte beim Oberlandesgericht Köln, Rechtsanwalt Dr. B. Hirtz; das Mitglied des Vorstands des Kölner Anwaltsvereins, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Moll, LL.M. Köln; der Geschäftsführer des Kölner Anwaltvereins, Rechtsanwalt Lungerich; Rechtsanwältin Dr. Adelgund Hofmeister; Rechtsanwalt Norbert Strauch III; Rechtsanwalt Egon Arens; Düsseldorf, Rechtsanwalt Karl Heinz Güntzer; Rechtsanwältin Cornelia Deller; Rechtsanwalt Harald Ristow; Rechtsanwalt Frank Dahlmann; Rechtsanwalt Dr. Marchand.

3. Von Professor Dr. Hanns Prütting wurde im WS 1992/93 eine Vorlesung zum Anwaltsrecht angeboten, die der Einführung in die anwaltliche Berufstätigkeit dient. Ebenfalls im WS 1992/93 wurde ferner ein Seminar zu Grundfragen des Prozeßrechts in der Praxis angeboten. Als Gäste aus der Praxis wirkten mit: Frau Osterhagen-Zalles-Flossbach; Rechtsanwalt Dr. Franz Dieblich, BRAK; Vors. Richter am LG Franzjosef Ploenes; Rechtsanwalt Dietmar Schroeder, Köln; Richter am AG Dr. Hans-Willi Laumen; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hartung, Mönchengladbach; Rechtsanwalt Dr. Elwin Jung; Rechtsanwalt Josef Weth, Trier; Rechtsanwalt Dr. Michael Kemper, Köln/Dresden.

4. Im Wintersemester 1993/94 wird derzeit unter der Leitung von Professor Dr. Henssler ein Seminar zum Anwaltsrecht durchgeführt, in dem neben aktuellen berufsrechtlichen Fragen auch praxisbezogene Probleme wie etwa die außergerichtliche Konfliktbeilegung erörtert werden. In das Seminar werden Vortragsveranstaltungen von Praktikern integriert, die bereits Einblicke in die künftige Anwaltstätigkeit eröffnen sollen.

5. Für die juristische Ausbildung an allen deutschen Universitäten gilt das Postulat einer stärkeren Ausrichtung am anwaltlichen Berufsbild. Der Vorwurf der Justizlastigkeit trifft nicht nur die Referendarausbildung, sondern in – wenn auch geringerem Maße – das juristische Universitätsstudium. Alle juristischen Fakultäten sind daher aufgefordert, ihr Lehrprogramm entsprechend zu ergänzen bzw. umzugestalten. Diese Aufgabe kann nicht von einem einzelnen Institut geleistet werden, sondern bedarf der Unterstützung durch die gesamte Fakultät. An der Universität zu Köln bietet Professor Dr. G. Brambring eine Einführungsvorlesung zur Vertragsgestaltung an, in der der unterschiedliche methodische Ansatz des rechtsberatenden Juristen vorgestellt wird. Im Wintersemester 1993/94 führt außerdem Rechtsanwalt Dr. G. Tondorf erstmals in die Strategien der Strafverteidigung anhand von Fallbeispielen und Checklisten ein. Diese nicht vom Institut, sondern über die Juristische Fakultät veranstalteten Vorlesungen belegen die Aufgeschlossenheit der gesamten Kölner Fakultät gegenüber dem Anwaltsberuf.

#### Ausblick

Herzlicher Dank gilt all denjenigen, die unsere Forschungseinrichtung durch finanzielle Hilfen und ihr persönliches Engagement unterstützen. Namentlich genannt seien – stellvertretend für viele andere Förderer – der Vorstand der Hans Soldan Stiftung, Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Ahlers, der großes Verständnis für die Notwendigkeit einer stärker anwaltsbezogenen Ausbildung aufbringt und über die von ihm geleitete Stiftung die Institutstätigkeit zu einem wesentlichen Teil ermöglicht und Herr Rechtsanwalt Ludwig Koch, der Vorstand des Fördervereins, der mit enormem, selbstlosem Einsatz zum Nutzen des Instituts und der Anwaltschaft insgesamt wirkt.

Die Mitglieder des Fördervereins sind herzlich gebeten, mit dem Institut auch weiterhin aktiv zur Erhaltung einer leistungsfähigen Anwaltschaft beizutragen.

Professor Dr. Martin Henssler,  
Geschäftsführender Direktor des  
Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

## Anwaltsstatistik

### Strukturmerkmale der deutschen Anwaltschaft

Mit Hilfe der im September 1993 in neuer Auflage erschienenen **Anwalts-CD-ROM**, die neben knapp 19 000 Gerichtsentscheidungen zum anwaltlichen Gebühren- und Kostenrecht auch ein elektronisches Verzeichnis der in den alten und neuen Bundesländern zugelassenen Rechtsanwälte, Anwaltsnotare und Nurnotare enthält, hat sich der Verfasser einmal mit ansonsten nicht in offiziellen Statistiken veröffentlichten „Strukturmerkmalen“ der deutschen Anwaltschaft auseinandergesetzt.

Insgesamt sind auf dieser CD-ROM 64 371 Rechtsanwälte und Anwaltsnotare (in den alten und neuen Bundesländern sowie von der Residenzpflicht befreite deutsche Anwälte im Ausland) verzeichnet.

Bereits an dieser Stelle sei insbesondere an neuzugelassene, an andere Orte verzogene, aus Sozietäten ausgeschiedenen oder in Sozietäten eingetretene Anwälte der dringende Appell gerichtet, ihre aktuellen Anschriften- und sonstigen Daten (Gerichtszulassung/en, Fachanwaltsbezeichnung/en, besondere Interessengebiete, Fremdsprachenkenntnisse usw.) auch dem für die Erstellung des schriftlichen bzw. elektronischen Anwalts- und Notarverzeichnisses zuständigen Deutschen Anwaltverlag, Lengsdorfer Hauptstraße 75, 53127 Bonn (Telefon: 0228/259185, Telefax: 0228/259408), mitzuteilen. Für die – im übrigen kostenlose – Datenerfassung bzw. -änderung reicht in der Regel die Übersendung eines Kanzleibriefbogens aus, auf dem allerdings auch die o. a. Zusatzdaten vermerkt sein sollten. Für die EDV-gerechte Speicherung der besonderen Interessengebiete und Fremdsprachenkenntnisse existiert ein gesondertes Erfassungsblatt, das auf Wunsch übersandt wird.

Nun zu einigen Strukturmerkmalen der deutschen Anwaltschaft, die aus Gründen der Übersichtlichkeit in tabellarischer Form aufgelistet werden:

Rechtsanwälte (CD-ROM-Gesamtzahl)	64 371 = 100,00 %
davon zugleich:	
Anwaltsnotare	8 604 = 13,36 %
Steuerberater	1 110 = 1,72 %
Wirtschaftsprüfer	415 = 0,64 %
vereidigte Buchprüfer	470 = 0,73 %
Patentanwälte	37 = 0,05 %
Fachanwälte für Sozialrecht	258 = 0,40 %
Fachanwälte für Steuerrecht	2 331 = 3,62 %
Fachanwälte für Verwaltungsrecht	382 = 0,59 %
Fachanwälte für Arbeitsrecht	1 187 = 1,84 %
Mitglied einer Sozietät	30 589 = 47,52 %

Von der Möglichkeit, maximal 3 „besondere Interessengebiete“ aus einer insgesamt 89 Positionen umfassenden Auswahlliste anzugeben, wurde reger Gebrauch gemacht. Spitzenreiter bei den insgesamt mehr als 62 000 Einzelangaben sind folgende Fachgebiete:

- privates Baurecht (3 271)
- Ehe- und Familienrecht (5 955)